

# GEMEINDE HEUSWEILER

## Beschlussvorlage



<b>Fachbereich I</b>	<b>Drucksache Nr.: BV/0048/22</b>
<b>Sachbearbeiter: Sohn, Jacqueline</b>	<b>Datum: 31.03.2022</b>
<b>Beratungsfolge</b>	
Bau- und Verkehrsausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	nicht öffentlich

### Betreff:

**Starkregenvorsorgekonzept**

### Anlagen:

- Präsentation Starkregenvorsorge
- Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Hochwasser- und Starkregenrisikomanagements (FRL-HWS)

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die erforderlichen Schritte einzuleiten, um ein Starkregenvorsorgekonzept zu erstellen. Diesbezüglich sind Angebote einzuholen und in entsprechender Höhe Mittel für den kommenden Doppelhaushalt anzumelden.

## Sachverhalt:

Starkregen stellen Naturereignisse dar, bei denen außergewöhnlich hohe Niederschlagsmengen in kurzer Zeit niedergehen. Hierbei kann es auch fernab von Fließgewässern aufgrund oberirdischer Abflusswege wie Straßen, Wege und Geländeeinschnitten kurzerhand zu Sturzfluten kommen, die zu erheblichen Schäden an Gebäuden, Infrastruktur, aber auch an Leib und Leben der Bevölkerung führen können. Um zukünftige Schäden durch Starkregenereignisse abmildern oder im besten Fall sogar verhindern zu können, wird vom Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz die Erststellung von kommunalen Starkregenvorsorgekonzepten vorangetragen.

Im Zuge dessen wurde im März im Bau- und Verkehrsausschuss das Vorgehen für die Erstellung eines Starkregenvorsorgekonzeptes für die Gemeinde Heusweiler durch Herrn Kinsinger von iksms vorgestellt (Präsentation als Anlage beigefügt). Das Vorsorgekonzept ermittelt die gefährdeten Bereiche im Gemeindegebiet im Fall eines Starkregenereignisses und leitet aufeinander abgestimmte Maßnahmen ab, um diese Bereiche entsprechend zu schützen.

### Dabei beinhaltet ein Starkregenvorsorgekonzept folgende Elemente:

- Erstellung der Starkregengefahrenkarten
- Ableitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation
- Durchführung einer internen und externen Risikokommunikation durch aktive Beteiligung aller Akteure, vor allem der Bürgerinnen und Bürger

Starkregengefahrenkarten vermitteln das Wissen über die Abflusswege des Wassers bei extremen Starkregenereignissen, dass darauf aufbauende Starkregenvorsorgekonzept liefert systematisch aufeinander abgestimmte Maßnahmen, so dass kostenintensivere und weniger wirkungsvolle verstreute Einzelmaßnahmen vermieden werden. Zusätzlich wird Bürgern mit den Starkregenkarten eine Handlungsgrundlage für private Vorsorgemaßnahmen gereicht, so dass kommunale Maßnahmen um private Eigenvorsorge ergänzt werden können.

Für die Erstellung des Vorsorgekonzeptes benötigt das zu beauftragende Planungsbüro ca. 15-18 Monate, bei Gesamtkosten von ca. 110.000,00 € und einer Förderquote vom Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz von bis zu 90 %. Auch die Umsetzung der abgeleiteten Maßnahmen wird vom Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz mit 70-80% entsprechend gefördert.

Die nächsten Schritte sind das Einstellen der Mittel für den kommenden Doppelhaushalt 2023/2024, das Einholen von Angeboten und die anschließende Vergabe des Auftrages. Nachdem das Konzept vorliegt, obliegt es der Gemeinde die Priorisierung der Maßnahmen inklusive der Zeitfenster festzulegen.

---

Fachbereichsleiter/in

## **Stellungnahme Fachbereich II:**

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2023/2024 können entsprechende Aufwandsermächtigungen in Höhe von 110.000 Euro eingestellt werden. Bei einer Förderquote von 90% sind zudem Zuwendungen in Höhe von 99.000 Euro einzuplanen, so dass als Eigenanteil der Gemeinde ein ergebnis- und zahlungswirksamer Aufwand in Höhe von 11.000 Euro verbleibt.

**Die Vergabe des Auftrags kann erst nach Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Jahre 2023/2024 und Vorlage eines entsprechenden Bewilligungsbescheides über die 90%ige Förderung der Maßnahme erfolgen. Dies sollte bei einer Angebotsanfrage entsprechend berücksichtigt werden.**